Amts-Blatt.

Nro. 43. Dienstag den 11. April 1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 430. (2) Nr. 6224.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Bestimmung der Tage, an welchen die Pferdprämien-Vertheilung in Illyrien für das Jahr 1837 vorgenommen werden wird. — Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vertheilung der Prämien für die in Illyrien erzielten schönsten Pferde, mit Hinblick auf die dießfalls allerhöchst ausgesprochenen, mit Gubernial-Currende vom 27. März 1829, Z. 6796, kund gemachten Modalitäten, im Jahre 1837 an folgenden Tagen an nachbenannten Stationen werden vorgenommen werden.

Kreis	Concurs-Station	Datum der Prämien-Vertheilung	Anzahl der mit Prämien betheilt werdenden Füllen: Hengst-	Füllen: Stuten-	Für Stück Jährige Pferde	Ducaten	Für Stück Jährige Pferde	Ducaten	Für Stück Jährige Pferde	Ducaten: à	Ducaten: Zusammen	Im Ganzen
Klagenfurt	Völkermarkt	17. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	102
	Klagenfurt	22. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	
Villach	Villach	2. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	104
	Sachsenburg	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	
Laibach	Krainburg	29. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
Neustadtl	Nassenfuß	3. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62
Adelsberg	Adelsberg	8. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64

Die um die hier angeführten Preise zur Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1834 geboren, und von steuerpflichtigen Unterthanen

bis zum dritten Jahre erzogen worden seyn, welches auf dem Concursplatze der Prämien-Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirksämtlichen Zeugnissen nachzuweisen seyn wird. — Pferde von Edelleuten und Honoratioren sind zur Betheilung mit Prämien nicht geeignet. — Sowohl die von k. k. Beschälern als auch die von licenzirten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von ärarischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst anerkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach am 17. März 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schneditz,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 435. (2) Nr. 3565.

Kundmachung.

Wegen Verpachtung der Säuberung der Provinzial-Hauptstadt Laibach und ihrer Vorstädte, wird in Folge hohen Gubernial-Auftrags vom 18. l. M., Z. 6315, am 13. k. M. April in den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können. — Kreisamt Laibach am 30. März 1837.

Z. 425. (3) Nr. 3471.

Kundmachung.

Wegen Ausführung der mit dem hohen Gubernial-Decrete vom 22. September v. J., Z. 21767, bewilligten Bauumstaltungen in dem Amtslocale der hierortigen k. k. Kammerprocuratur, im Kostenbetrage von 153 fl. 8 kr. M. M., wird über Ansuchen der k. k. Landesbau-Direction am 18. April l. J., in den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation Statt finden. — Dieses wird hiermit den Unternehmungslustigen zur Kenntniß gebracht. — Kreisamt Laibach am 31. März 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 450. (1) Nr. 2557.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Schreyer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Coupons, Nr. 33093, der, auf Namen des Hrn. Eduard Freiherrn von Schweiger lautenden Banc-Actien Nr. 1, A Folio 6344, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Coupon aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Schreyer, der obgedachte Coupon nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 31. März 1837.

Z. 432. (2) Nr. 2512.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Josepha Eberl, verwitwet gewesenen Rudolph, des Adolph Rudolph und Dr. Lorenz Eberl, als Curator des minderjährigen Anton Rudolph, und zwar rücksichtlich des dem Letztern gehörigen Antheiles, von Seite dieser Obervormundschafts-Behörde in die freiwillige öffentliche Veräußerung des, zum Johann Anton Rudolph'schen Verlasse gehörigen, in der Gradischa-Vorstadt sub Cons. Nr. 50 liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren Patidenthauses sammt Garten, und des am Volar sub Mapp. Nr. 178 liegenden Gemeinantheils gewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbiethungs-Tagsatzung der 8. Mai l. J., früh von 10 bis 12 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden sey.

Dessen Kauflustige mit dem Anhange verständigt werden, daß die Licitations-Bedingnisse sowohl bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als bei dem Dr. Lorenz Eberl eingesehen werden können.

Laibach am 28. März 1837.

Z. 420. (3) Nr. 2337.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-

suchen des Anton Bresquar, Vormund der minderjährigen Maria Joras'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 4. September 1835 verstorbenen Maria Joras, die Tagsatzung auf den 8. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. März 1837.

Z. 421. (3) Nr. 2286.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird Anton Deodat Cargniatti und Michael Khern, oder deren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Valentin Jerneitz und Anton Wolta, Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf die Gemeinantheile Nr. 50 et 51 und Gestattung deren Umschreibung eingebracht, und um eine Tagsatzung gebethen, welche hiemit auf den 3. Juli 1837, Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der obbesagten Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Oblak Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 18. März 1837.

Z. 422. (3) Nr. 2330.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Marintschitsch, oder allenfalls seinen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Marintschitsch Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der ihm, vermög Abhandlung ddo. 27. September 1804, an mütterlicher Erbschaft gebührenden 1000 fl. eingebracht, und um eine Tagsatzung gebethen, welche auf den 3. Juli 1837, Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte hiemit angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Joseph Marintschitsch diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Maxim. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Laibach den 25. März 1837.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 431. (2) Nr. $^{461}/_{140}$ C.

Licitations-Kundmachung.

Von dem k. k. Hauptzollamte Laibach wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß bei demselben zu Folge Genehmigung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 16. März l. J., Nr. 3010/III, verschiedene im Handel erlaubte Contreband-Waaren, bestehend aus Kaffeh, Raffinad und gestoßenem Zucker, Zukkermehl und Pfeffer, im Wege der Versteigerung an den Meistbiether gegen sogleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden. — Diese Licitation beginnt am 17. April l. J., und wird durch darauf folgende fünf Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden. — Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Kaffeh, gestoßene Zucker und das Zuckermehl in Partien zu 10 und 5 Pfund, der Raffinad-Zucker aber Hutweise ausgebothen werden wird. — K. K. Hauptzollamt Laibach am 25. März 1837.

Z. 423. (3) Nr. $^{4393}/_{525}$ Z. M.

Concurs.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der mit hohem Hofkammer-Decrete vom 15. November 1833, Z. $^{43181}/_{4116}$, bewilligten controllirenden Amtsschreiberstelle bei dem Gränz-Zollamte zu Portobuso, mit dem Jahresgehalte von 300 fl., und dem Genusse einer eigenen freien Wohnung, sobald der daselbst im Zuge befindliche Bau es möglich macht, mittlerweile aber mit der Unterkunft in der Einnehmers-Wohnung, wird der Concurs mit der Frist bis zum 15. Mai d. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle bewerben wollen, haben sich in ihren Gesuchen über die bisherige Dienstleistung, die in der Gefällen-Manipulation, dann im Casse- und Rechnungsfache erworbenen Kenntnisse, so wie auch über die Kenntniß der italienischen Sprache, und die Fähigkeit zur Leistung der vorschriftmäßigen, dem Jahresgehalte gleich kommenden Caution gehörig auszuweisen. — Die Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Görz zu leiten. — Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 29. März 1837.

Z. 419. (3)

Licitations-Kundmachung.

In Folge löblicher k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 27. März l. J., Z. 860, wird über die unten angeführten im k. k. Straßen-Commissariate Adelsberg, im heurigen Baujahre zu bewirkenden Kunstbauten eine neuerliche Licitation abgehalten werden, als:

Benennung der Straße	Kunstbauten	Ort der Licitation	Monat und Tag der Licitation	Ausrufspreis fl.	kr.
Görzer	Regulirung des Hubelbaches	Bezirks-Obrigkeit Wippach	17. April	1600	56
Görzer	Herstellung der St. Veither Brücke			2404	26¾
Fiumaner	Herstellung aller Conservationsbauten			2925	14
Fiumaner	Herstellung einiger Conservationsbauten	Bezirksobrigkeit Prem	20. „	990	33

In Betreff der bei dieser Licitation in Absicht der mündlichen und schriftlichen Anbothe zu beobachtenden Vorschriften, wird sich ganz auf die Anmerkung der Licitations-Kundmachung, welche im Amtsblatte des Anhanges der Laibacher Zeitung ddo. 2. März d. J., Nr. 26, enthalten ist, bezogen, und noch ferner bemerkt, daß die dießfälligen Versteigerungen objectenweise in der Art vorgenommen werden, daß, im Falle die einzelnen Ausbiethungen kein günstiges Resultat liefern sollten, zwei oder auch alle Objecte zusammen ausgebothen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Adelsberg am 31. März 1837.

Z. 418. (3) Nr. 154.

Licitations-Verlautbarung.

In Folge löblicher k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 21. März l. J., Z. 823, wird die Licitation hinsichtlich der Beistellung und Versetzung der an der I. Abtheilung der Klagenfurter Straße, am Zeyerfelde nothwendigen 1000 Stück Streifsteine, in den Dimensionen von 9 und 12 Zoll Dicke, und 5 ½ Schuh Länge, im Betrage von 1550 fl., bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Michelstetten zu Krainburg am 12. l. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. Welches mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Straßen-Commissariate, und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei der genannten Bezirksobrigkeit eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte mit der erforderlichen 10 % Caution versehen und gehörig verfaßt, nur vor Beginn der Licitation angenommen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Krainburg am 1. April 1837.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 458. (1) Nr. 6512/813

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der k. k. vereinten und der königlichen ungarischen Hofkanzlei sich bestimmt befunden, die Stein- und Braunkohlen im Wechselverkehre Ungarns und Siebenbürgens mit den übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie von dem Ein- und Ausgangszoll- und den Dreißigst-Gebühren zu befreien. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammer Decretes vom 6. März 1837, Z. 7577, mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Zoll- und Dreißigstfreiheit vom Tage der öffentlichen Kundmachung in Wirksamkeit zu treten habe. — Laibach den 25. März 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Gub. Rath.

Z. 455. (1) ad Nr. 7482/8348

Kundmachung.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Linz ist die mit einer jährlichen Besoldung von 500 fl. C. M. verbundene zweite Cassoffiziersstelle, oder im Falle dieser Dienstplatz im Wege der Gradual-Vorrückung besetzt werden sollte, die fünfte Cassofficiersstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienstesstellen allein, oder alternative um eine oder die andere derselben zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, in welchen ihre Bewerbung bestimmt auszudrücken ist, wenn sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, durch die ihnen vorgesetzten Stellen, sonst aber unmittelbar bei der k. k. ob der ennsischen Regierung bis Ende April d. J. zu überreichen. — In den Gesuchen haben sich die Bittsteller über ihre Moralität, über die Zurücklegung des 23sten Lebensjahres, über ihre bisherige Laufbahn im Staatsdienste oder in Privatdiensten, dann über die Fähigkeit, im Falle der Vorrückung in einen mit einer Caution verbundenen Dienstposten dieselbe leisten zu können, durch genügende, in Original, oder in beglaubigter Abschrift beizubringende Zeugnisse auszuweisen. — Insbesondere haben diejenigen Bittsteller, welche nicht bereits bei einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, nach Vorschrift der hohen Hofkammer-Decrete vom 3. und 17. September 1819, Z. 37344 und 52598, entweder sich auszuweisen, daß sie die vorgeschriebene Cameral-Zahlamts-Prüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres zurückgerechnet (und nicht vor längerer Zeit) mit Erfolg bestanden haben, oder sich dieser Prüfung zum Behufe der gegenwärtigen Dienstbewerbung unverzüglich zu unterziehen. — Die Cassebehörde, bei welcher diese Prüfung abgelegt wurde, ist in dem Gesuche zu benennen, damit man über den Erfolg die ämtliche Ueberzeugung einhohlen kann. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 16. März 1837.

Franz Lötsch,
k. k. Regierungs-Secretär.

Z. 457. (1) ad Nr. 7633/12443

Kundmachung

des k. k. böhmischen Landes-Guberniums. — Wegen Abhaltung des Wollmarktes in Prag. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat laut hohen Decrets vom 9. März d. J., Z. 11025, über das Einrathen der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft und des Schafzüchtervereins, mit Rücksicht auf den damit übereinstimmenden Wunsch mehrerer Landwirthe und Wollhändler zu genehmigen befunden, daß die Wollmärkte in Prag, und zwar schon der nächst bevorstehende des heurigen Jahres vom 24. bis einschließig 28. Juni jeden Jahres, auf den 10. bis einschließig 15. desselben Monats verlegt werde. — Was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerken gebracht wird, daß die früher bekannt gemachten, die Abhaltung der Wollmärkte in Prag betreffenden Bestimmungen unverändert in Wirksamkeit verbleiben. — Prag am 16. März 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 456. (1) Nr. 2908.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 14. April 1837 zu den gewöhnlichen Amtsstunden, und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen, die zum Theresia Wetsch'schen Verlasse gehörigen Effecten, mit Ausnahme der Weinvorräthe, werden veräußert werden.

Laibach am 8. April 1837.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 461. (1) Nr. 518.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Aerarial-Absatzpostamte zu Villach ist die controllirende Offizialenstelle, mit einem Jahresgehalte von 600 fl. und eben so viel Caution, die entweder bar in Conv. Münze oder fideijussorisch zu leisten seyn wird, erledigt. — Was gemäß Decrets der wohllöblichen k. k. obersten Hofpostverwaltung ddo. 29. März 1837, Z. $^{3673}/_{488}$, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Jene, die sich hierum zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig documentirten Gesuche bis 30. l. M. im vorgeschriebenen Wege bei dieser Oberpost-Verwaltung einzubringen haben.

Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach am 9. April 1837.

Z. 449. (1) Nr. $^{3085}/_{865}$ IV.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Verwaltungs-Amte der Staatsherrschaft Flitsch ist die erste Gerichts-Dienersstelle mit einer jährlichen Löhnung von Einhundert fünfzig Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung und dem Bezuge eines Holzdeputats, erledigt. Zur ihrer provisorischen Besetzung wird somit der Concurs bis 24. April l. J. eröffnet. — Jene Individuen, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihr nicht zu sehr vorgerücktes Alter, einen gesunden rüstigen Körperbau und moralischen Lebenswandel, so wie die Kenntniß des Lesens, Schreibens und der deutschen, krainischen Sprache, nebst ihrer bisherigen Dienstleistung documentirt nachzuweisen. — Von Jenen, welche bereits dienen, ist das Gesuch im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar vor dem Ablaufe der Frist dem Verwaltungsamte Flitsch zu überreichen. — Quiescenten und gut conduisirte Individuen aus der Gränz- oder Gefällen-Wache werden vorzüglich berücksichtiget werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Görz am 29. März 1837.

Z. 451. (1)

Licitations-Edict.

Das k. k. Idrianer Quecksilber-Bergwerk in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1838 eine Parthie weißer, mit Alaun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 10400 Stücken. Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß Diejenigen, welche dieselbe zu übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schriftlichen versiegelten Preisofferte bis längstens 20. Mai d. J. 12 Uhr Mittags an die k. k. Bergwerksproducten-Verschleiß-Direction in Wien einzusenden oder abzugeben haben.

Diejenigen Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, werden nicht mehr berücksichtiget.

Mündliche Anbothe finden bei dieser Versteigerung nicht Statt.

Die Bedingnisse der Licitation sind folgende: 1) Jeder Offerent hat bei der Einsendung oder Abgabe seines schriftlichen Anbothes auch zugleich ein Reugeld von Dreihundert Gulden Conventions-Münze, entweder bar bei der Verschleiß-Direction zu erlegen, oder sich mit dem Depositen-Schein derjenigen Aerarial-Casse auszuweisen, bei welcher er dieses Reugeld für Rechnung der Verschleiß-Direction erlegt habe.

Uebrigens werden auch Anbothe für kleinere Fell-Parthien angenommen, und denjenigen, welche keine Lieferungen ersteben, das Reugeld von Dreihundert Gulden Conventions-Münze, oder der dießfällige Depositen-Schein gleich nach vollzogener und ratifizirter Versteigerung ausgefolgt werden.

2) Bleibt der Ersteher der Lieferung für die erstandene Menge sogleich, das k. k. Bergamt aber erst nach der von einer hochlöblichen k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen erfolgten Ratification verbindlich.

3) Zu dem Contract-Instrumente hat der Ersteher den classenmäßigen Stämpel zu stellen.

4) Von der erstandenen, im Gelde berechneten Fellen-Menge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 % bar zu erlegen, und daher den auf das zurückbehaltene Vadium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersetzen.

5) Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherten Felle, der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wiener-Zoll Länge und Breitenmaß enthalte. Felle mit einem oder zwei Löcheln müssen ein größeres Längen- und Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löcheln, oder deren Haarseite Ritzen oder Beschädigungen hat, werden nicht angenommen.

Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bund geeignet wären, als für einfache geleistet.

Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken be-

haftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen.

Das Muster-Fell ist bei der Verschleiß-Direction einzusehen.

6) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß an weißen Fellen 2500 bis Ende Juli d. J. nach Idria gelangen, und das übrige Quantum mit 7900 Stücken vom August d. J. angefangen in gleichen fünf Monatsraten zu 1580 Stücken bis 31. December d. J. abgestellt werden, so daß mit dem 30. Tage eines jeden der fünf Monate die ratenweise Stellung von 1580 Stücken gehörig vollzogen, und bis 31. December d. J. vollendet seyn, widrigens das Bergamt gleich nach Verlauf einer jeden für obige Lieferung bestimmten Frist, wenn die bedungene Fell-Anzahl am bestimmten Tage zu Idria nicht eingetroffen seyn wird, wenn es auch nicht in Verlegenheit mit Fellen wäre, ohne weitere Ermahnung ermächtiget ist, sogleich auf Kosten und Gefahr des Contrahenten die auf die bezügliche Rate mangelnden Felle um was immer für einen Preis zu erkaufen, für diesen neuen Ankauf Fristen zu bestimmen, einen Vertrag auf Rechnung des contractbrüchigen Lieferanten neuerdings mit wem immer abzuschließen, und sich für allfällig höhere Kosten, und für die sich etwa zum Nachtheil des Aerars ergebene Preis-Differenz an der Caution sowohl, als auch an dem übrigen Vermögen des Contrahenten zu erholen. Sollten aber auch keine solchen höheren Kosten, oder auch keine solchen Preis-Differenzen dem Aerar zu ersetzen seyn, so verfällt die Caution dennoch, sobald der Contrahent seine Contracts-Verbindlichkeiten in was immer für einem Puncte nicht erfüllt. Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern.

7) Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht (wobei es dem Lieferanten frei stehet, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen), die nicht qualitätmäßig befundenen ausgestoßen, und zur Disposition des Lieferanten gestellt, ohne jedoch für deren Aufbewahrung zu haften, wenn selber sie nicht gleich zurücknehmen sollte.

8) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der contractmäßige Geldbetrag sogleich ausgefolgt werden.

9) Sollten zwei oder mehrere ganz gleiche Offerte einlangen, wird das Los zu entscheiden haben, wem im Falle ihrer Annahme die Lieferung zugesprochen werden wird.

Von der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction. Wien am 1. April 1837.

Z. 424. (3)

Licitation.

Am 20. dieses Monats wird bei dem hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden eine Quantität von 21 Centnern wollenen Betten-Hadern plus offerenti, im öffentlichen Licitationswege gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Wozu sämmtliche Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung hiemit eingeladen werden.

Laibach den 4. April 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 442. (1) J. Nr. 543.

Edict.

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal haben am 15. April l. J. Früh um 9 Uhr alle Jene, welche auf den Verlaß des am 25. Juli 1836 zu Oberlaibach H. Nr. 101 ab intestato verstorbenen Jacob Jerina, gewesenen Besitzer einer der Herrschaft Loitsch zinsbaren 7/24 Hube, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, oder in diesen Verlaß etwas schulden, sogewiß zu erscheinen und entweder ihre Forderungen oder Schulden anzugeben, als widrigenfalls sich die Erstern die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten, gegen die Letztern aber im Klagswege vorgegangen würde.

Bezirksgericht Freudenthal am 21. März 1837.

Z. 441. (1) Nr. 457.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Andreas Schorshag und dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Michael Golle von Svetje und Johann Stuzin von Obersnitza, unter Vertretung des Hrn. Dr. Ovijazh, die Klage auf Erkenntniß: Die Forderung aus dem, auf der zu Obersnitza liegenden, dem Gute Rutzing sub Rect. Nr. 14 et 14¼ dienstbare Hubenrealität, zu Gunsten des Andreas Schorshog intabulirten Kaufsvertrag ddo. Gut Rutzing am 5. August 1790 pr. 50 Ducaten, à 5 fl. L. W., oder 212 fl. 30 kr. d. W., für den 10. und 20. Pfenning pr. 7½ Ducaten oder 31 fl. 52½ kr., der Schuldschein vom 5. März 1795, pr. 300 fl. L. W. oder 255 fl. d. W., endlich der Schuldschein vom 27. November 1795, pr. 100 fl. L. W. oder 85 fl. d. W., sey aus dem Gesetze der Verjährung erloschen, bei diesem Gerichte eingebracht, und es sey zur Verhandlung dieser Rechtssache die Tagsatzung auf den 30. Juni 1837 Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt worden.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes

unbekannt ist, und da selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Hrn. Kautschitsch zu Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten allgem. Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Andreas Schorshag und dessen Erben werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, maßen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 17. Februar 1837.

Z. 459. (1)

Wein = und Getreide = Verkauf.

Im Schlosse Unterthurn bei Laibach (Tivoli) sind beiläufig 700 Eimer Weine, von den Jahren 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836, aus den vorzüglichen Gegenden Unterkrains, im Großen, wie auch 300 Metzen Weitzen, 300 Metzen Korn und 500 Metzen Gebirgshafer um sehr billige Preise zu verkaufen. Zugleich wird auch ein für den Bezirk der Umgebung Laibachs befugter Wirth in das erste Haus Nr. 60 in der Unterschischka zu Georgi l. J. aufgenommen. Das Nähere dieserwegen erfährt man beim Hausmeister im Schlosse Unterthurn.

Laibach den 10. April 1837.

Z. 453. (1)

Ein sehr schöner solider, ganz moderner Wiener Wagen, mit Vordach, Reisekoffer und allen nöthigen Requisiten versehen, dann ein Reitsattel mit Zaum ist zu verkaufen, und beim Sattlermeister Maidisch, im Martintschitsch'schen Hause Nr. 4 in der Capuziner = Vorstadt zu besichtigen.

Z. 460. (1)

Im Hause Nr. 54 in der Elephanten = Gasse ist eine überführte viersitzige Kalesche, die mittelst eines Vordaches auch als Reisewagen eingerichtet ist, aus freier Hand zu verkaufen.

Z. 452. (1)

Pferde zu verkaufen.

Ein Paar fehlerfreie Mohrschimmel, sehr gut abgerichtet, 15 Faust hoch, Wallachen, 4 und 5 Jahre alt, sind zu verkaufen. Dieselben werden am 15. und 16. April d. J. in dem Stalle des Herrn Mallitsch stehen.

Z. 443. (1)

Anzeige.

der

kaiserl. königl. privilegirten Maschinen=

Knopf = Fabrik

zu Wien.

Unterzeichnete erlauben sich die Aufmerksamkeit des gesammten Publicums auf ihre, nach einer ganz neuen Erfindung gearbeiteten Knöpfe zu allen Kleidungsstücken, an Mäntel, Caputs, Gehröcke, Fracks, Gilets u. s. w., zu lenken.

Diese Knöpfe ohne Öhrl, mittelst Botzen auf englische Art verfertigt, zeichnen sich durch Eleganz, Haltbarkeit und ganz besondere Fläche vortheilhaft aus, und empfehlen sich überdieß durch ihre Wohlfeilheit.

Wiens erste Männerkleidermacher, wie die Herren Gunkel, Croyer, Schrauder, Schlögel u. s. w., bedienen sich seit längerer Zeit dieser Knöpfe bei den elegantesten Kleidungsstücken, was für die Schönheit dieser Erzeugnisse hinlänglich bürgt.

Die Erzeuger hegen auch die festeste Überzeugung eines recht baldigen allgemeinen Gebrauchs ihrer Knöpfe, da selbe die Dauer von wenigstens drei neuen Seidenknöpfen aushalten, das Tuch nicht abwetzen, und beim Ausklopfen der Kleidungsstücke keinen Schaden erleiden. — Vortheile von äußerster Wichtigkeit. — Die Herren Kaufleute und Schneidermeister wollen sich bei ihren Bestellungen gefälligst unten bemerkter Adresse bedienen.

Wien am 20. März 1837.

Pfaff & Mayer,
Fabriks = Inhaber der k. k. priv. Maschinen = Knopf = Fabrik zu Wien, Schottenfeld Nr. 234.